Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, Nro. 11. den 14. März 1822.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Zur Vertheilung des Verkehrs in der Stadt, so wie zur Bequemlichkeit des Publikums, haben wir beschlossen, daß auf dem Neustädtschen Marktplatze der Markt zweymal in der Woche, und zwar am Dienstage und Sonnabend abgehalten, und damit am ersten Sonnabende nach Ostern, das ist den 13ten April der Anfang gemacht werde, wogegen die übrigen Markttage wie bisher, auf der Altstadt verbleiben.

Dies wird dem Publiko mit dem Bemerken zur Nachricht bekannt gemacht, daß es dem auf dem Altstädtschen Markte aussitzenden hiesigen Häckern unbenommen bleibt, auch an der auf der Neustadt statt habenden Markt-Tagen auf ihren Stellen in der Altstadt, zu verbleiben.

Thorn, den 8ten März 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es soll das zur hiesigen Kämmerei gehörige, im sogenannten Richnauschen Schlüssel belegene Vorwerk Orzechowo, von Johanni d. J. ab, mit besäeten Feldern, lebenden und todten Inventario und denen darauf befindlichen Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden in Erb- oder Zeit-Pacht auf 9 Jahre ausgethan werden.

Selbiges enthält:

Morgen		☐ Ruthen			
1051	Morgen	161	☐ Ruthen	Magdebg.	Acker,
56	—	112	—	—	Gärten,
350	—	19	—	—	Wiesen,
14	—	13	—	—	Roßgarten,
734	—	16	—	—	theils niedere theils hohe Hütung, und Brücher,
7	—	82	—	—	Hof- und Baustelle,
60	—	80	—	—	Gräben Wege und Unland,

in Summa 3074 Morgen 123 ☐Ruthen Magdeburgisch Maaß.

Der Acker ist von guter, zum Theil vorzüglicher Beschaffenheit also auch zum Weizen- und Klee-Bau geeignet.

Der bedeutende Umfang der Wiesen, welcher mit geringen Kosten noch sehr verbessert, und durch die Trokkenlegung der dazu geeigneten Brücher ansehnlich vermehrt werden können, gewährt hinreichende Mittel, die Kultur des Bodens zu erhöhen, auch würde eine veredelte Schäferei bey der hier vorhandenen, dem Schaafvieh ganz vorzüglich zusagenden gesunden Weide, die darauf zu verwendenden Kosten reichlich lohnen.

Das Vorwerks-Wohnhaus, so wie die übrigen Wohn- und Wirthschafts Gebäude, sind in mittelmäßig baulichem Stande.

Die Entfernung ist von Thorn 3, von Culm 5, von Graudenz 4½ Meilen.

Die Licitations-Termine sind auf den 4ten und den 18ten April d. J., auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, in welchem das genannte Vorwerk entweder in Erb- oder Zeit-Pacht, je nachdem für den erstern oder letzteren Fall bessere Offerten gemacht werden, gegen ein durch Meistgeboth zu ermittelndes Erbstands- oder Pachts-Quantum ausgeboten werden soll.

Besitz- und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, in diesen Terminen, besonders in dem letzteren zu erscheinen, und hat der Bestbiethende den Zuschlag nach vorhergehender höhern Genehmigung zu gewärtigen.

Der Anschlag von dem Ertrage des Vorwerks, so wie die Erb- und Zeitpachtsbedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden und muß jeder Licitant entweder gehörige Sicherheit nachweisen, oder als wohlhabend bekannt seyn.

Thorn, den 2ten März 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es soll das zur hiesigen Kämmerei gehörige, im sogenannten Richnauschen

Schlüssel belegene Vorwerk Wengorzyn von Johanni d. J. ab, mit besäeten Feldern, lebenden und todten Inventario und denen darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden in Erb- oder Zeit-Pacht auf 9 Jahre ausgethan werden.

Selbiges enthält:

1057	Morgen	56	□ Ruthen	Magdebg.		Acker,
34	—	159	—	—		Gärten,
263	—	139	—	—		Wiesen,
341	—	73	—	—		theils niedere theils hohe Hütung und Brücher,
7	—	179	—	—		Hof- und Baustellen, und
58	—	52	—	—		Gräben Wege und Unland,

in Summa 1763 Morgen 118 □ Ruthen Magdeburgisch Maaß.

Der Acker ist von guter, zum Theil vorzuglicher Beschaffenheit, also auch zum Weitzen- und Klee Bau geeignet.

Der bedeutende Umpfang der Wiesen, welche mit geringen Kosten noch sehr verbessert, und durch die Trockenlegung der dazu geeigneten Brücher ansehnlich vermehrt werden können, gewährt hinreichende Mittel, die Kultur des Bodens zu erhöhen; auch würde eine veredelte Schäferei bei der hier vorhandenen, dem Schaafvieh ganz vorzüglich zusagenden gesunden Weide, die darauf zu verwendenden Kosten reichlich lohnen.

Das Vorwerks-Wohnhaus, so wie die übrigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind in mittelmäßig baulichem Stande.

Die Entfernung ist von Thorn 3, von Culm 5, von Graudenz 4½ Meilen.

Die Licitations-Termine sind auf den 6ten und 20sten April d. J., auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, in welchem das genannte Vorwerk in Erb- oder Zeit-Pacht je nachdem für den ersteren oder letztern Fall bessere Offerten gemacht werden, gegen ein durch Meistgeboth zu ermittelndes Erbstands- oder Pachts-Quantum ausgebothen werden soll.

Besitz- und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, in diesen Terminen, besonders in dem letztern zu erscheinen, und hat der Bestbietende den Zuschlag nach eingeholter höherer Genehmigung zu gewärtigen.

Der Anschlag von dem Ertrage des Vorwerks, so wie die Erb- und Zeit-Pachtsbedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehn werden, und muß jeder Licitant entweder gehörige Sicherheit nachweisen, oder als wohlhabend bekannt seyn.

Thorn, den 2ten März 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es soll das zur hiesigen Kämmerei gehörige, im sogenannten Richnauschen Schlüssel begegene Vorwerk Richnau von Johanni d. J. ab, mit besäeten Feldern, lebenden und todten Inventario, und denen darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebauden in Erb- oder Zeit Pacht auf 9 Jahr ausgethan werden.

Selbiges enthält in Magdeburgischem Maaß:

1864 Morgen	87 [] Ruthen		Acker,
62 —	27	—	Gärten,
165 —	1	—	Wiesen,
454 —	161	—	theils niedere theils hohe Hütung.
14 —	152	—	Hof- und Baustellen,
127 —	82	—	Gräben Wege und Unland.

in Summa 2668 Morgen 150 [] Ruthen.

Der Acker ist von guter, zum Theil vorzüglichen Beschaffenheit, also auch zum Weitzen- und Klee-Bau geeignet.

Der bedeutende Umfang der Wiesen, welche mit geringen Kosten noch sehr verbessert, und durch die Trockenlegung der dazu geeigneten Brücher ansehnlich vermehrt werden können, gewährt hinreichende Mittel, die Kultur des Bodens zu erhöhen, auch würde eine veredelte Schäferei, bey der hier vorhandenen, dem Schaafvieh ganz vorzüglich zusagenden gesunden Weide, die darauf zu verwendenden Kosten reichlich lohnen.

Das Vorwerks-Wohnhaus, so wie die übrigen Wohn- und Wirthschaft-Gebäude, sind in mittelmäßig baulichem Stande.

Die Entfernung ist von Thorn 2½, von Culm 5, und von Graudenz 5 Meilen.

Die Licitations-Termine sind auf den 11ten und 25sten April d. J., auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, in welchen das genannte Vorwerk entweder in Erb- oder Zeit-Pacht je nachdem für den erstern oder letztern Fall bessere Offerten gemacht werden, gegen ein durch Meistgeboth zu ermittelndes Erbstands- oder Pachts-Quantum ausgeboten werden soll.

Besitz- und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, in diesen Terminen besonders in dem letztern zu erscheinen, und hat der Bestbietende den Zuschlag nach eingeholter höheren Genehmigung zu gewärtigen.

Der Anschlag von dem Ertrage des Vorwerks, so wie die Erb- und Zeit Pachts-Bedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und

muß jeder Licitant entweder gehörige Sicherheit nachweisen oder als wohlhabend bekannt seyn.

Thorn, den 2ten März 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es soll das zur hiesigen Kämmerei gehörige, im sogenannten Richnauschen Schlüssel belegene Vorwerk Mlewiec, von Johanni d. J. ab, mit besäeten Feldern, lebenden und todten Invertario, und denen darauf befindlichen Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden in Erb- oder Zeit-Pacht auf 9 Jahae ausgethan werden.

Selbiges enthält:

1370	Morgen	124	[] Ruthen	Magdebg.	Acker.
60	—	154	—	—	Gärten,
387	—	137	—	—	Wiesen,
18	—	21	—	—	Roßgarten,
361	—	156	—	—	theils niedere theils hohe Hütung und Brücher,
16	—	54	—	—	Hof- und Baustellen,
84	—	114	—	—	Gräben Wege und Unland,

in Summa 2300 Morgen 40 [] Ruthen Magdeburgisch Maaß

Der Acker ist von guter, zum Theil vorzüglichen Beschaffenheit, also auch zum Weitzen- und Klee Bau geeignet.

Der bedeutende Umfang der Wiesen, welche mit geringen Kosten noch sehr verbessert, und durch die Trockenlegung der dazu geeigneten Brücher, ansehnlich vermehrt werden können, gewährt hinreichende Mittel, die Kultur des Bodens zu erhöhen, auch würde eine veredelte Schäferei bey der hier vorhandenen, dem Schaafvieh ganz vorzüglich zusagenden gesunden Weide, die darauf zu verwendenden Kosten reichlich lohnen.

Das Vorwerks-Wohnhaus, so wie die übrigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind in mittelmäßig baulichem Stande.

Die Entfernung ist von Thorn $2\frac{3}{4}$, von Kulm 5 und von Graudenz ebenfalls 5 Meilen.

Die Licitations-Termine sind auf den 1sten und 15ten April d. J, auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, in welchen das genannte Vorwerk entweder in Erb- oder Zeit-Pacht, je nachdem für den erstern und letztern Fall bessere Offerten gemacht werden, gegen ein durch Meistgeboth zu ermittelndes Erbstands- oder Pachts-Quantum ausgeboten werden soll.

Besitz- und Zahlungs-Fähige werden daher aufgefordert in diesen Terminen,

besonders in dem letztern zu erscheinen, und hat der Bestbietende den Zuschlag nach eingeholter höherer Genehmigung zu gewärtigen.

Der Anschlag von dem Ertrage des Vorwerks, so wie die Erb- und Zeit-Pacht-Bedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und muß jeder Licitant entweder gehörige Sicherheit nachweisen, oder als wohlhabend bekannt seyn.

Thorn, den 2ten März 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es soll das zur hiesigen Cämmerei gehörige, im sogenannten Richnauschen Schlüssel belegene Vorwerk Kielbaczin, von Johanni d. J. ab, mit besäeten Feldern, lebenden und todten Inventarium und denen darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts Gebäuden, in Erb- oder Zeit-Pacht auf 9 Jahre ausgethan werden.

Selbiges enthält:

1538	Morgen	179	□ Ruthen	Magdebg.	Acker,
42	—	71	—	—	Garten,
77	—	159	—	—	Wiesen,
1120	—	40	—	—	theils niedere theils hohe Hütung Brücher,
319	—	97	—	—	Birken-Aufschlag-
14	—	73	—	—	Hof und Baustellen,
97	—	32	—	—	Graben Wege und Unland,

in Summa 3210 Morgen 111 □ Ruthen Magdeburgisch Maaß.

Der Acker ist zum Roggen-, Hafer-, und Buchweitzen-Bau geeignet, auch sind bisher im Durchschnitt 30 Scheffel Weitzen ausgesäet worden.

Die Wiesen, welche mit geringen Kosten noch sehr verbessert, und durch die Trockenlegung der dazu geeigneten Brücher ansehnlich vermehrt werden können gewähren hinreichende Mittel, die Kultur des Bodens zu erhöhen, auch ist der größte Theil, des zum hiesigen Vorwerk gehörigen Weide-Terrains seiner hohen, und gesunden Lage wegen zur Schaafhütung ganz vorzüglich brauchbar.

Das Vorwerks-Wohnhaus, so wie die übrigen Wohn- und Wirthschaft-Gebäude, sind in mittelmäßig baulichem Zustande. Die Entfernung ist von Thorn 2¼, von Kulm 4 und von Graudenz 5 Meilen.

Die Licitations-Termine sind auf den 9ten und 23sten April d. J., auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, in welchen das genannte Vorwerk, entweder in Erb- oder Zeitpacht, je nachdem für den erstern oder letztern Fall bessere Offerten gemacht werden, gegen ein durch Meistgebot zu ermittelndes Erbstands- oder Pachts-Quantum ausgeboten werden soll.

Besitz- und Zahlungfähige, werden daher aufgefordert, in diesen Terminen besonders in dem letztern zu erscheinen, und hat der Bestbiethende den Zuschlag nach eingeholter höherer Genehmigung zu gewärtigen. Der Anschlag von dem Ertrage des Vorwerks, so wie die Erb- und Zeitpachts Bedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und muß jeder Licitant entweder gehörige Sicherheit nachweisen, oder als wohlhabend bekannt seyn.

Thorn, den 2ten März 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das bei dem hiesigen Kämmerei Vorwerk Richnau belegene wüste Forst-Terrain, soll von Johanni d. J. ab, zur Bebauung und Urbarmachung in Erbpacht ausgethan werden.

Solches enthält überhaupt 595 Morgen 23 Ruthen in Magdeburgisches Maaß, wovon

	Morgen		Ruthen	
	437 Morgen	49	Ruthen	zu Acker,
	81 —	145	—	— Wiesen,
	59 —	93	—	— Hütungs-Brüchen
	4 —	30	—	— Hof- und Baustellen,
	12 —	66	—	— Gräben und Wege,
Summa wie oben	595 Morgen	23	Ruthen,	

geeignet sind.

Der Boden ist von mittelmäßiger Beschaffenheit, auch theilweise zum Weitzen-Bau brauchbar.

Die Entfernung ist vom Thorn 2½, von Graudenz 5, von Culm 5. von Kowalewo ¼ Meile.

Die Licitations Termine sind auf den 13ten und 27ten Aprill d J., auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, in welchen das gedachte Grundstück gegen ein durch Meistgebot zu ermittelndes Einkaufsgeld ausgeboten werden soll.

Besitz- und Zahlungsfähige werden demnach aufgefordert in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern zu erscheinen, und hat der Meistbietende den Zuschlag nach eingeholter höherer Genehmigung zu gewärtigen.

Der Anschlag von dem Ertrage des Grundstücks, so wie die Erbpachts-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und muß jeder Licitant entweder gehörige Sicherheit nachweisen, oder als sicher bekannt seyn.

Thorn, den 2ten März 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations Patent ist das zum Nachlasse des hier verstorbenen Kaufmann Celestin Jtzko gehörige, in Westpreußen im Domainen-Amt Brzyzienko gelegene und auf 14703 Rthlr 14 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte 20 Hufen, 25 Morgen, 57⅜ Ruthen kulmisch Maaß enthaltende Erbpachts-Vorwerk Neuhoff oder Nowydwor zur Subhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine

auf den 11ten Aprill c.
auf den 12ten Juni c. und
auf den 21sten August c. angesetzt sind

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor Oloff hieselbst, entweder in Person, oder durch legittimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag an den Meistbiethenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote, die erst nach dem dritten Licitations Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden. Die Taxe des obenbesagten Vorwerks und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jeder Zeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 4ten Januar 1822.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das sub. Nro. 15 der hiesigen Altstadt in der Louisen Straße belegene Wohnhaus, soll von Ostern d. J. ab, auf ein Jahr in Termino den 20sten März d. J, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Sessions-Zimmer des Gerichts vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts Assessor Oloff, an den Meistbiethenden vermiethet werden, wozu Miethslustige sich zahlreich einzufinden hiemit eingeladen werden.

Thorn, den 4ten März 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da die kurze Zeit vor meiner schnellen Abreise nach Berlin es nicht gestattet meinen geehrten Gönner, Freunden und Bekannten mündlich Lebewohl zu sagen; so empfehle ich mich hiedurch dem wohlwollenden Andenken derselben ganz ergebenst.

Thorn, den 14ten März 1822. Mellien.

In meiner Behausung Nro. 266 Bäckerstraße, sind Stuben, Küche, Keller und Kammer nebst Stallung zu vermiethen. Hauptmannin Kałużyńska.